

Aufruf RB-2202-Förderung von Ausstattungen zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem Regional – Budget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen im Rahmen des Regionalbudget gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge **aus den Maßnahmenbereichen des GAK Rahmenplanes und der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“** als Einzelanträge angenommen.

Inhalt des Aufrufes:

1. Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf **Förderung von Kleinprojekten**.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

2. Inhaltliche Zuordnung zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der LEADER-Entwicklungsstrategie:

Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung:

Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz

- **HF C.1** - wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen
- **HF G.1** - Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen

Innerhalb dieser Maßnahme werden insbesondere auch folgende Förderinhalte angesprochen (Mindestverwendungszeit 5 Jahre!):

- Erwerb von Trachten und spezifische Kostüme, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen, Kleinsportgeräte für den Freizeitsport und weitere notwendige Materialien und Geräte zur Erfüllung der Entwicklungsziele.
- Ausstattung von Gemeinschaftseinrichtungen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen, Schränken, auch festinstallierten Präsentationswänden mit Antrieb, Küchenausstattungen (kein Geschirr, Gläser o.ä.).

- Software zum Umsetzen der Entwicklungsziele, Gestaltung von Apps und Homepages zur besseren Vernetzung und Informationsweitergabe.
3. Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.
 4. Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für den Aufruf:

Das Regionalbudget dieses Aufrufes beträgt: **120.000,00 € (einhundertzwanzigtausend)**
Antragsteller:

- Gebietskörperschaften
- Vereine und gemeinnützige Träger

Förmliches Verfahren:

Termine:

Start des Aufrufs: **09.05.2022**

Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement: **31.05.2022**
12:00 Uhr

Die Beratung des Koordinierungskreises zur Vorhabenauswahl wird im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 20.06.2022 bis zum 24.06.2022 durchgeführt.

Termin der Abrechnung im Regionalmanagement: **01.11.2022**

Die Anträge sind 1x in Schriftform und 1x in digitaler Form im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Schloßpark 8, 01796 Pirna termingerecht einzureichen.

Höhe der Förderung:

Der Fördersatz wird auf **80 %** der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt und wird im Erstattungsverfahren (Vorfinanzierung) realisiert.
Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Bei Kleinprojekten zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr.1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfe) zu beachten.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die auf der Internetseite des Regionalmanagements (www.re-saechsische-schweiz.de) zur Verfügung gestellten Antragsformulare sind zu verwenden.

Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt:

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:

- Projektbeschreibung (mit Bezug zu den Entwicklungszielen und Notwendigkeit)
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- Finanzierungsplan
- bei Kommunen Nachweis Haushaltseinordnung
- bei Vereinen Satzung
- bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern eine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalverwaltung
- bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern Nachweis der Vertretungsberechtigung z.B. Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte soll das Projekt den Vorrang erhalten, welches die größere Anzahl von Kriterien mit hoher Wichtung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

Kriterien/Bedingungen zur Projektauswahl:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES.

- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Bereits begonnene Kleinprojekte werden nicht befördert.
- Schlüssige und plausible Beschreibung des Projektes sowie dessen Finanzierung liegen vor.

Regionalbudget Region Sächsische Schweiz RB-2202- Förderung von Ausstattung

Bewertungskriterien

Vorhaben-träger	Vorhaben-bezeichnung	Vorhaben-nummer		
Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung: Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung Maßnahme 3.0 Dorferneuerung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz HF C.1 - wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen HF G.1 - Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen		RB-2202XX		
Kriterium	Bewertungsinhalte	Wichtung	Punkte	Bemerkungen
1	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt und Ausbau kommunaler Gemeinschaftsstrukturen oder ehrenamtlicher Strukturen	– Ausbau der Gemeinschaftsstruktur (neue Abteilung, neuer Bereich) / Ehrenamtsstruktur – Erhalt der Gemeinschaftsstruktur / Ehrenamtsstruktur	5 Punkte 3 Punkte	
2	Das Vorhaben fördert und unterstützt die Umsetzung eines Dorferneuerungskonzeptes oder ähnlicher Dokumente bzw. entspricht den Satzungszielen der Ehrenamtsstruktur	– Dorferneuerungskonzept bildet Grundlage (Kommune) Nachwuchsförderung (Ehrenamtsstrukturen) – allgemeine Entwicklungsziele / Satzungsziele	4 Punkte 2 Punkte	
3	Das Vorhaben entspricht der Priorität einer zutreffenden Maßnahme im Aktionsplan der LES	– sehr hoch LES (grüner Hintergrund) – hoch LES (weißer Hintergrund)	5 Punkte 3 Punkte	
4	Verbesserung der Multifunktionalität/Flexibilität von Angeboten und Dienstleistungen	– trifft zu – trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte	
5	Erhalt bzw. Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Schaffung von Ergänzungsangeboten (Die Qualität einer Sache oder Dienstleistung verbessert sich und / oder es können mehr Bürger das Angebot nutzen.)	– ja, mit dem Vorhaben ist eine Qualitäts- und eine Quantitätsverbesserung verbunden – ja, mit dem Vorhaben wird eine Qualitätsverbesserung verbunden	5 Punkte 3 Punkte	
6	Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung von bürgerschaftlichem Engagement / Initiativen / Vereine / Kommunen	– ja, mit dem Vorhaben wird der Ausbau von Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Vereine oder Kommunen – ja, das Vorhaben verbessert die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des Vereins bzw. Kommune	4 Punkte 2 Punkte	
7	Sicherung und / oder Weiterentwicklung der Attraktivität des Dorflebens durch lebendiges Freizeitangebot, ländliches kulturelles Leben sowie geeignete Maßnahmen zur Sicherung / Verbesserung der Mobilität und Versorgung mit Waren / Dienstleistungen im ländlichen Raum.	– Weiterentwicklung und Verbesserung – Sicherung und Erhalt	4 Punkte 2 Punkte	

Gesamtpunktzahl:		
Anzahl eingereicherter Vorhaben zum Stichtag		
Platzierung im Ranking		

Datum Regionalmanagement

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Rechtsgrundlagen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014).

Für diesen Aufruf sind Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 in Höhe von 4,545 Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2022 eingeplant.

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“

<http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Pirna, den _____

Johannes Kegel
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.